

Das moralische Interesse liegt dem → Fürwahrhalten moralisch notwendiger → Glaubensartikel (vgl. 5:446; 9:70; 16:508; 18:467f.; vgl. auch 5:145) ebenso zugrunde wie dem intellektuellen Interesse an der → Schönheit der Natur (vgl. 5:298–303).

Der üblichen Verwendungsweise entsprechend kann das moralische Interesse charakterisiert werden als etwas, das ein Begehren im weiten Sinne des Wortes hervorruft, im Gegensatz zum Begehren im engeren Sinn, das von der Lust bestimmt wird, die ihm vorhergeht, und bei dem unser Interesse am Gegenstand ein Fall von Interesse der Neigung ist (vgl. 6:212f.). Da im Fall des moralischen Interesses das Begehren durch den Intellekt bestimmt wird, d. h. allein durch Begriffe und somit nicht im Ausgang von der Lust, schließt das moralische Interesse das Interesse der Neigung aus. Ersteres, das Kant als → praktisches Interesse bezeichnet, beinhaltet bloß ‚an einer Handlung ein Interesse nehmen‘, während letzteres, das pathologische Interesse, obendrein ein Handeln „aus Interesse“ beinhaltet (4:413 Anm.). Die beiden Fälle werden des Weiteren dahingehend unterschieden, dass „bei einer Handlung aus Pflicht nicht auf das Interesse am Gegenstande, sondern bloß an der Handlung selbst und ihrem Princip in der Vernunft (dem Gesetz) gesehen werden müsse“ (4:414 Anm.). Sofern das Begehren von einem reinen → Vernunftinteresse ausgeht und Lust „nur auf eine vorhergehende Bestimmung des Begehrensvermögens folgen kann“, können wir davon sprechen, dass das moralische Interesse eine „*sinnenfreie Neigung (propensio intellectualis)*“ hervorruft (6:213).

So wie es ‚subjektiv unmöglich‘ ist, die Freiheit des Willens zu erklären, so kann auch das Interesse der Menschen am moralischen Gesetz nicht erklärt oder verständlich gemacht werden (vgl. 4:459f.; 4:461f.); dass wir dennoch ein solches Interesse haben, wird von Kant als ein Faktum der reinen praktischen Vernunft angesehen (vgl. 5:47; 5:152). Die Wirklichkeit unseres Interesses am moralischen Gesetz manifestiert sich im → moralischen Gefühl, das nicht die Ursache, sondern die Wirkung unseres Interesses am moralischen Gesetz ist: das moralische Gefühl ist eigentlich die „Fähigkeit,

ein solches Interesse am Gesetze zu nehmen“ (5:80). „Alles moralische so genannte *Interesse* besteht lediglich in der *Achtung* fürs Gesetz“ (4:401 Anm.).

Weiterführende Literatur

Allison, Henry E.: *Kant's Theory of Freedom*, Cambridge: Cambridge University Press 1990, Kap. 5–6, 85–128.

Benton, Robert J.: *Kant's ‚Second Critique‘ and the Problem of Transcendental Arguments*, Den Haag: Martinus Nijhoff 1977, 97–101.

Sebastian Gardner
(Übersetzung: Birger Brinkmeier)

Interesse, praktisches

Praktisches Interesse nennt Kant sowohl das moralische Interesse wie auch das praktische Vernunftinteresse an → transzendentalen Ideen. Wichtige Stellen: KrV A 466ff. / B 494ff.; KrV A 742f. / B 770f.; KrV A 797 / B 825; KrV A 805 / B 833; 4:413 Anm.; 4:459.

Verwandte Stichworte

Interesse, moralisches; Vernunft, Interesse der; Gesinnung

Philosophische Funktion

Versteht man im Kontext der Ethik Interesse als „das, wodurch Vernunft praktisch, d. i. eine den Willen bestimmende Ursache, wird“ (4:459 Anm.), so nennt Kant das Interesse sinnlich-vernünftiger Wesen am moralischen Gesetz als dem reinen und unmittelbaren Bestimmungsgrund des Handelns aus Pflicht praktisches (moralisches) Interesse. Es ist dabei nicht klar, ob dieser Begriff des praktischen Interesses mit dem Gefühl der → Achtung identisch ist (vgl. 4:400 Anm.) oder von ihm unterschieden (vgl. 5:80). Als praktisches Interesse versteht Kant im Kontext der → Dialektik und Methodenlehre (→ Methodenlehre, transzendente) der *KrV* aber zugleich das Interesse (den Zweck, die Absicht) der Vernunft an praktischen Ideen wie Freiheit, Gott und Unsterblichkeit. Dieses praktische Interesse der Vernunft findet auch Ausdruck in den Fragen „*Was soll ich thun?*“ und „*Was darf ich hoffen?*“ (KrV A 805 / B 833).

Dieter Schönecker

Kant-Lexikon

Herausgegeben von
Marcus Willaschek, Jürgen Stolzenberg,
Georg Mohr, Stefano Bacin

unter Mitarbeit von
Thomas Höwing, Florian Marwede, Steffi Schadow

in Verbindung mit
Eckart Förster, Heiner Klemme, Christian Klotz,
Bernd Ludwig, Peter McLaughlin, Eric Watkins

Band 1
a priori / a posteriori – Gymnastik

DE GRUYTER

Herausgeber

Marcus Willaschek, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt
Jürgen Stolzenberg, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Georg Mohr, Universität Bremen
Stefano Bacin, Università Vita-Salute San Raffaele, Milano

ISBN 978-3-11-017259-1

e-ISBN (PDF) 978-3-11-044399-8

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-044401-8

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2015 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Satz: le-tex publishing services GmbH, Leipzig

Druck und Bindung: Druckerei Hubert & Co GmbH und Co KG, Göttingen

☺ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

www.degruyter.com